

# VERSICHERUNGSZERTIFIKAT Teil des Mietvertrags.

## VERSICHERUNG GEGEN MATERIALSCHÄDEN UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Unter Verweis auf die Originalversicherungspolice der Arbeitsmaterialversicherung wird hiermit erklärt, dass wir, die Achmea Schadeverzekeringen N.V., versichert haben:

<b>Versicherte</b>	Dehaco B.V. – Safety Group & Hydrauliek – Lisserbroek / ,nämlich die Versicherungsnehmer – und die Mieter der versicherten Objekte des Versicherungsnehmers.
<b>Versicherte Objekte und versicherter Zeitraum</b>	Versichert sind die Objekte gemäß dem Mietvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Mieter. Der versicherte Zeitraum ist der Mietzeitraum, der in diesem Vertrag genannt wird.
<b>Versicherte Risiken</b>	Versichert ist der Materialschaden an den gemieteten Objekten, der durch von außen einwirkende Umstände, wie Unglücke, Feuer, Explosion, Blitzeinschlag, Sturm, Vandalismus, Flugzeugschaden, Verkehrsrisiken und eigene Mängel, entstanden ist. Nur wenn ein gemietetes Objekt unter die Kategorie "Kraftfahrzeug" fällt, gilt auch eine Haftpflichtversicherung (WAM) bis zu einem Betrag in Höhe von maximal EUR 5.000.000,- pro Vorfall (maximal EUR 2.500.000,- pro Vorfall für unterirdischen Schaden), wenn und sofern der Schaden mit dem oder durch das betreffende gemietete Objekt verursacht wurde.
<b>Bedingungen</b>	Es finden die Bedingungen und Bestimmungen der Originalversicherungspolice der vorgenannten Versicherungsnehmer Anwendung. Die Versicherung ist nur gültig, wenn vor Beginn des Mietzeitraums ein gültiger Mietvertrag erstellt wurde. Im Falle eines Diebstahls wird der Mieter aufgefordert, den örtlichen Polizeibehörden zu melden
<b>Ausschlüsse</b>	Schäden infolge von Vorsatz, grober Schuld und grober Nachlässigkeit. Haftungsforderungen aufgrund von Schäden an unterirdischen Kabeln, Rohren und Leitungen.. Verletzungen des Fahrers des gemieteten Objekte. Die Versicherung ist nicht gültig, wenn der Mieter das gemietete Objekt weitervermietet, verleiht oder auf irgendeine Weise einem Dritten überlässt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat dem vorab schriftlich zugestimmt.
<b>Prämie und Selbstbeteiligung</b>	Wenn der Mieter durch einen Zuschlag auf den Mietpreis mitversichert ist, gilt im Falle eines gedeckten Schadens eine Selbstbeteiligung pro Vorfall zu Lasten des Mieters, und zwar: <ul style="list-style-type: none"><li>• EUR 1.250,- bei Diebstahl und EUR 250,- in allen sonstigen Fällen, für Objekte mit einem Neuwert bis EUR 2.500,-;</li><li>• EUR 1.250,- bei Diebstahl und EUR 500,- in allen sonstigen Fällen, für Objekte mit einem Neuwert zwischen EUR 2.500,- und EUR 5.000,-;</li><li>• 20% des Schadensbetrags mit einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 1.250,- bei Diebstahl und EUR 1.000,- in allen sonstigen Fällen, für Objekte mit einem Neuwert zwischen EUR 5.000,- und EUR 10.000,-;</li><li>• 20% des Schadensbetrags bei Diebstahl und 10% des Schadensbetrags mit einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 1.500,- in allen sonstigen Fällen, für Objekte mit einem Neuwert von mehr als EUR 10.000,-.</li></ul> Die oben erwähnte Selbstbeteiligung pro Vorfall wird nur in die Benelux-Länder und Deutschland angewendet werden. Bei der Miete außerhalb des oben erwähnt Gebiet kann eine andere Selbstbeteiligung pro Vorfall anwendbar sein; für weitere Informationen kontaktieren Sie die Versicherungsnehme.
<b>Sonstige Bestimmungen</b>	Dieses Versicherungszertifikat ist ein Auszug der Bedingungen und Bestimmungen der vorgenannten Arbeitsmaterialversicherungspolice auf den Namen der Versicherungsnehmer und wurde von der Achmea Schadeverzekeringen N.V. ausgestellt. Im Konfliktfall sind die Bedingungen und Bestimmungen der Originalversicherungspolice maßgebend.